

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	10.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilnahme des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes NRW „Talentschulen,, - 2. Bewerbungsrunde

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 20.11.2018, TOP 3.8, 7686/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss befürwortet die Teilnahme des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes „Talentschulen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung fristgerecht bis zum 13.09.2019 beim Land einzureichen. Die Schulkonferenz ist beteiligt worden, der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. Für die Durchführung des Schulversuchs notwendige bauliche Anpassungen bzw. Ergänzungen in der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen werden durch den Schulträger bereitgestellt. Die in der Vorlage dargestellten Entwicklungsziele für das Gebiet der Schule und die Schule werden befürwortet. Notwendige Haushaltsmittel werden aus der Bildungspauschale bzw. im Rahmen der Haushaltsumsetzung 2020/21 und in der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 ff. bereitgestellt.

Begründung:

1. Darstellung des Schulversuchs Talentschulen

Vor dem Hintergrund des in Bildungsstudien dargestellten geringen Kompetenzniveaus bei 15-Jährigen in NRW, insbesondere bei Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten sozialräumlichen Kontexten, sollen insgesamt bis zu 60 Schulen (45 Schulen der Sekundarstufe I und 15 berufsbildende Schulen) in NRW in einen Schulversuch „Talentschulen“ einbezogen werden. Im ersten Durchlauf wurden am 01.02.2019 die ersten 35 Talentschulen von der Jury des Landes NRW bestimmt, darunter 6 Berufskollegs. Die Talentschulen sollen durch die Umsetzung besonderer unterrichtlicher Konzepte zu messbar besseren Lernerfolgen der Schülerschaft und zur Identifizierung der Potentiale einzelner Schülerinnen und Schüler (SuS) beitragen. Für die Umsetzung des Konzepts Talentschulen werden den berufsbildenden Schulen jeweils mindestens 4 zusätzliche Stellen für das Talentschulprofil zur Verfügung gestellt.

Am Schulversuch Talentschulen teilnehmende Schulen sind ausschließlich solche, die aufgrund ihrer sozialräumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Der Schulträger verpflichtet sich im Rahmen der Bewerbung eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen. Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule. ¹

2. Bewerberlage in Bielefeld

Für eine Bewerbung im 2. Durchgang des Bewerbungsverfahrens für den Schulversuch „Talentschule“ hat das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Interesse bekundet und die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zusammengestellt.

2.1 Profilbildung der Schule

Am Carl-Severing-Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung soll im Bereich der Ausbildungsvorbereitung und der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS I und II) ansetzend, eine stabile Berufswahl und eine erste berufliche Handlungskompetenz für die Jugendlichen im Bereichen MINT und im gewerblich-technischen oder gestalterischen Bereich im Mittelpunkt stehen.²

2.2 Datenlage der Schule

Für Berufskollegs liegen keine Landesdaten zur Standorttypisierung vor, allerdings liegen Berechnungen des Bildungsbüros zur sozialräumlichen Herkunft der Schülerinnen und Schüler³ vor.

Zur Datenlage der Schule wurde zunächst auf Basis der anonymisierten Adressdaten der SuS ermittelt, wie hoch am CSB WV der Anteil der SuS ist, deren Wohnadresse in einem INSEK-Gebiet liegt:

Schule	INSEK Baumheide		INSEK Nördl. Innenstadtrand		INSEK Sennestadt		INSEK Sieker-Mitte		INSEK-Gebiet gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BKCSB WV	8	6,3%	16	12,7%	3	2,4%	12	9,5%	39	31,0%

Des Weiteren wurde ermittelt, wie viele SuS der genannten Schule aus statistischen Bezirken mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen kommen. Der Indikator „bildungsrelevante soziale Belastungen“ setzt sich aus den folgenden sozialräumlichen Indikatoren zusammen: Anteil der Haushalte in Mehrfamilienhäusern, Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern, Anteil der Haushalte mit Kindern und mindestens einem nicht-deutschen Elternteil an allen Haushalten mit Kindern, Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern, Hilfequote nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).⁴

Die Analyse zeigt folgende Anteile und Anzahl der Schülerschaft (mit Wohnort Bielefeld) mit eher hohen oder hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen:

Schule	SuS in Ausbildungsvorbereitung und BFS I u. II. Gesamt	Soziale Belastungen eher hoch		Soziale Belastungen hoch		Summe Soziale Belastungen eher hoch und hoch	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BK CSB WV	126	38	30,2%	20	15,9%	58	46,0%

¹ Zusammenfassung der Ausschreibung des Landes NRW, siehe auch www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/2018/2018_10_25-Talentschulen/Faktenblatt-Talentschulen.pdf

² www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/Bewerbung_Talentschulen/Ausschreibungstext_Schulversuch-Talentschulen.pdf

³ Für das Carl-Severing Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung wurden nur die SuS der Bildungsgänge ‚Ausbildungsvorbereitung‘ bzw. ‚Einjährige Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS I und II, APO-BK Anlage B) berücksichtigt.

⁴ www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Lernreport2014.pdf, S. 36

Die Daten zeigen, dass große Teile der Schülerschaft in statistischen Bezirken mit einer eher hohen bzw. hohen bildungsrelevanten sozialen Belastung wohnen. Zudem wohnt ein knappes Drittel der SuS in einem INSEK Gebiet.

3. Entwicklungsziele für das Einzugsgebiet der Schule

Zahlreiche SuS des Carl-Severing Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung leben in Gebieten, in denen das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Bielefeld gilt und für die festgelegte Entwicklungsziele und konkrete Leitlinien bestehen, die am 14.12.2017 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen wurden. Zu nennen sind für das Berufskolleg Carl-Severing WV insbesondere die INSEK Gebiete Sieker Mitte und INSEK Nördlicher Innenstadtrand.

Die Entwicklungsziele für **Sieker Mitte** beziehen sich neben den Handlungsfeldern „Stadtlandschaft“ und „sozioökonomische Landschaft“ auch explizit auf die Gestaltung einer Bildungslandschaft in Sieker Mitte.

Ziel ist die Überwindung der derzeitigen institutionellen Vereinzelung und den Blick über die Schulen und Bildungseinrichtungen in den Raum hinaus weiterzuführen. Die Vernetzung und die stärkere Zusammenarbeit der Sozial- und Bildungsträger sowie der Kultureinrichtungen stellt dabei eine wichtige Voraussetzung dar. Teilziele im Bildungsbereich sind:

- Ausbau der Kinder- und Jugendbetreuung sowie Elternqualifizierung
- Ausbau von niedrigschwelligen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten
- Aufbau eines Bildungsmanagements zur Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Trägern; Schaffung von Angeboten und Strukturen zur Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Nahmobilität.⁵

Ähnlich gestalten sich die Entwicklungsziele für den **Nördlichen Innenstadtrand**. In Zusammenhang mit dem thematischen Ziel „Stärkung des Bildungsstandortes und der Sozialräume“ lassen sich folgende Unterziele anführen:

- Stärkung, Sicherung und Vernetzung von Bildungseinrichtungen
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu Bildung
- Schaffung baulicher Voraussetzungen für vernetzte Bildung/soziale Quartiersarbeit
- Schaffung von Bildungsketten
- Entwicklung sozialpräventiver Maßnahmen und Schaffung entsprechender Präventionsketten

Darüber hinaus wurden im **Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld** im Herbst 2017 Entwicklungsziele für die gesamte Bildungsregion Bielefeld beschlossen. Im Leitbild ist das Herstellen von Bildungsgerechtigkeit zentraler Fokus, neben einer ganzheitlichen Perspektive und einem Ausbau des gemeinsamen, vernetzten Handelns im Quartier. **Bildungsbenachteiligten Zielgruppen und Sozialräumen soll besondere Unterstützung zukommen**, zentral ist dabei auch der Zugang zu non-formalen und informellen Bildungsangeboten, deren Vernetzung mit Schule im Quartier von großer Bedeutung ist. Dem Leitbild Bildung liegt ein ganzheitliches Verständnis schulischer und außerschulischer Bildung zugrunde, in dessen Zentrum die pädagogische Entwicklung der Institution Schule steht. Die Öffnung der Schulen und deren Verknüpfung mit Übergangs- und Schulmanagement stehen im Fokus. Non-formales und informelles Lernen sollen durch quartiersbezogene Kooperationen, entsprechende sozialräumliche Bildungsangebote, sowie durch die Schaffung angemessener Dialogstrukturen zur Einbindung der relevanten Bildungsakteure sowie der Zivilgesellschaft im Quartier gefördert werden.⁶

4. Bauliche Anpassungen und digitale Infrastruktur, Sachausstattungen

Unter Punkt 8 des Bewerbungsformulars, das beim Land für jede sich bewerbende Schule vorzulegen ist, hat der Schulträger u. a. folgende Absichtserklärung abzugeben: „Welche

⁵ vgl. Integriertes Entwicklungskonzept (INSEK) „Sieker-Mitte“ Bielefeld zum Projektauftrag „starke Quartiere – starke Menschen“, Bielefeld, September 2017.

⁶ vgl. Bildung findet Stadt für alle. Gerecht. Ganzheitlich. Gemeinsam. Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld. <http://www.bildung-in-bielefeld.de/download/Leitbild.pdf>.

Investitionen und weiteren Maßnahmen des Schulträgers sind bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablem Endgerätekonzept) der Talentschule zukünftig zu gewährleisten?" Die Fragestellung zielt darauf ab, dass sich der Schulträger für die teilnahmeinteressierten Schulen verpflichten muss, eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, bedarfsorientierte Anpassungen der Raum- bzw. Fachraumausstattungen sowie der digitalen Infrastruktur, die durch die Teilnahme an dem Schulversuch pädagogisch begründet sind, innerhalb des Raumbestandes für die am Schulversuch teilnehmenden Jahrgänge aufbauend zu realisieren. Hierbei sind enge Abstimmungsprozesse zwischen der Schule, dem Immobilienservicebetrieb bzw. dem Amt für Schule erforderlich und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

Zur besseren Übersicht werden der Beschlussvorlage separate Anlagen beigelegt, die die einzelnen im Bewerbungsbogen abgefragten Teilaspekte näher betrachten:

Anlage 1, Teilaspekt bauliche Rahmenbedingungen:

Die bisherigen, innerhalb der letzten 10 Jahre durchgeführten **baulichen Investitionen** an der teilnahmeinteressierten Schule sind der Anlage 1 „Teilaspekt bauliche Rahmenbedingungen“ dargestellt. Ferner wird dort beschrieben, welche Investitionen der Schulträger – unabhängig von dem Bewerbungsverfahren - bereits konkret für die nächsten Jahre geplant und finanziert hat, um die schulische Infrastruktur insgesamt zu verbessern. Hiermit können die für das Carl-Severing Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung geforderten Rahmenbedingungen bereits ganz oder teilweise mit abgebildet werden.

Anlage 2, Teilaspekt digitale Infrastruktur:

Die Anlage „Teilaspekt digitale Infrastruktur“ beschreibt die vorhandene digitale Infrastruktur und gibt einen Ausblick auf die – unabhängig von dem Bewerbungsverfahren - bislang geplanten und finanzierten, zusätzlichen Maßnahmen, durch die die geforderten Rahmenbedingungen bereits teilweise erfüllt werden können.

Anlage 3, Teilaspekt „Wünsche der Schule“:

Mit dieser Anlage werden die seitens der Schule im Vorfeld der Antragstellung geäußerten Ausstattungswünsche aufgelistet und -soweit bereits ermittelbar- mögliche zusätzliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bielefeld dargestellt.

Beigeordneter

Dr. Witthaus